

Protokoll Runder Tisch „Barrierefreies Fernsehen“

29. April 2013, 11.00 bis 13.30 Uhr

LfM, Düsseldorf

Teilnehmer:

Klaus Hahn, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

Stefan Koch, Sozialverband Deutschland Nordrhein-Westfalen e.V.

Anna Maria Koolwaay, Deutscher Schwerhörigenbund e. V.

Alexander von Meyenn, Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Anita Read, Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e.V.

Bernd Schneider, Taubenschlag, Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten e.V.

Martina Wiemers, Deutsche Hörfilm gGmbH

Martin Krieg, rtv media group GmbH

Nicole Ludwig, Presse-Programm-Service GmbH

Maren Schulz, Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V.

Dr. Ingo Bosse, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Christian Bühler, Technische Universität Dortmund

Kerstin Prange, Bayerische Landeszentrale für Neue Medien

Dr. Thomas Bauer, Landesanstalt für Medien NRW

Dr. Dörte Hein, Landesanstalt für Medien NRW

Marius Weber, Landesanstalt für Medien NRW

David Gerl, Landesanstalt für Medien NRW

Einführung

Laut Rundfunkstaatsvertrag, insbesondere § 3 Abs. 2, und der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste sollen Rundfunkveranstalter über ihr bestehendes Engagement hinaus barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen. Dies gilt nach der Einbindung von sehbehinderten und hörgeschädigten Menschen in die Rundfunkbeitragspflicht vor allem für die öffentlich-rechtlichen Sender, bezieht sich aber auch auf die privaten Fernsehveranstalter. Damit sind auch die Landesmedienanstalten – als Aufsichtsbehörden des privaten Rundfunks – mit diesem Thema beschäftigt. Auch gemäß ihres gesetzlichen Auftrags zur Infrastruktursicherung und -förderung ist die LfM neben der Sicherung der rein technischen Infrastruktur (wie Breitband, LTE oder DAB) auch für die Sicherung einer kommunikativen Grund- und Daseinsversorgung zuständig, die Zugang und Partizipationschancen an Medieninhalten für alle schafft. Mit diesem

Verständnis liegt die LfM eng am Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der den gleichberechtigten Zugang zu medialen Angeboten fordert.

Zum Thema der Barrierefreiheit im Fernsehen hat die LfM im Mai 2012 ein Gespräch mit dem Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V (VPRT), mit der RTL Mediengruppe und der ProSiebenSat.1 Media AG geführt. Dort haben die privaten Fernsehveranstalter ihre grundsätzliche Bereitschaft zum Ausbau barrierefreier Angebote erklärt, aber auch auf den hohen personellen und finanziellen Aufwand, den solche Maßnahmen mit sich bringen, verwiesen. Darüber hinaus würden den privaten Veranstaltern mit Blick auf die avisierte Zielgruppe belastbare sozio-demografische Zahlen fehlen, die die Voraussetzung für eine mögliche Refinanzierung solcher Angebote darstellten. Die LfM hat aus diesem Gespräch und den nachfolgenden Diskussionen die Idee eines Online-Informationskanals zum barrierefreien Fernsehen entwickelt.

Derzeit werden bundesweit von den Landesmedienanstalten die quantitativen Angebote der privaten Programmveranstalter abgefragt.

Am **29. April 2013** hat die LfM zu einem **Runden Tisch „Barrierefreies Fernsehen“** nach Düsseldorf eingeladen. Dabei wurde im ersten Teil das LfM-Konzept eines Online-Informationsportals zum barrierefreien Fernsehen vorgestellt und diskutiert. Zudem sollte das Treffen einem allgemeinen Gedankenaustausch zum Thema Barrierefreiheit im Fernsehen sowie der Abstimmung weiterer gemeinsamer Schritte dienen.

„TV-barrierefrei“: Online-Informationsportal zum barrierefreien Fernsehen

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme zum Thema Barrierefreiheit im Vorfeld des Treffens wurde deutlich, dass es für Betroffene derzeit relativ schwer ist, einen Überblick über die für sie geeigneten Sendungen zu erhalten (Auffindbarkeit). Zwar gibt es einzelne Programmübersichten im Internet, die Informationen über barrierefreie Angebote beinhalten, allerdings gibt es derzeit keine umfassende und vollständige Gesamtübersicht über barrierefreie Angebote, die für alle gleichermaßen nutzbar ist. Noch komplizierter gestaltet sich das barrierefreie Angebot innerhalb der Mediatheken der deutschen Sender. Da hier keine senderunabhängige Datenbank existiert, ist ein ausgiebiges Studium der einzelnen Angebote nötig, um einen Überblick über die verfügbaren barrierefreien Sendungen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund soll ein Online-Informationsportal

eingrichtet werden, das Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über das barrierefreie Programm in Deutschland bieten soll.

„TV barrierefrei“ soll sich dabei primär an Menschen richten, die aufgrund von Hörschäden oder Sehbehinderungen auf spezielle barrierefreie Angebote mit Untertitelung oder Audiodeskription angewiesen sind. Das Online-Portal soll diese übersichtlich darstellen und als zentrale Anlaufstelle mühsame Suchvorgänge ersetzen. Idealerweise sollte die Seite sowohl das aktuelle Fernsehprogramm als auch die auf DVD oder Blu-ray erhältlichen Filme und Sendungen erfassen. Sofern dies technisch möglich ist, sollen hier auch die Inhalte der Mediatheken gelistet werden. Zusätzlich soll das Portal grundsätzliche und alltagsnahe Informationen zum Zugriff auf barrierefreie Inhalte sowie zum Thema Behinderung und Medien zur Verfügung stellen. Gleichzeitig soll das Projekt auch Menschen, die nicht von Hörschäden oder Sehbehinderungen betroffen sind, einen Einblick in das Thema ermöglichen.

Insgesamt gab es diesbezüglich grundsätzlich positive Rückmeldungen und es wurde begrüßt, dass sich die LfM dem Thema Barrierefreiheit annimmt. **Martina Wiemers von der Deutschen Hörfilm gGmbH** bewertete die Idee eines Informationskanals über barrierefreie Angebote als sehr positiv und sinnvoll. Das Internet sei dafür durchaus geeignet, so **Klaus Hahn vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.**, allerdings sollte ein solcher Informationskanal neben dem Onlineangebot auch über andere Kanäle verbreitet werden, so seien bspw. eine Audio-Version sowie eine App sinnvoll. Um auch weniger internetaffine Betroffene, vor allem ältere Menschen, zu erreichen, sollten die Informationen mehrkanalig verbreitet werden und bspw. auch die Kooperation mit Programmzeitschriften mitgedacht werden. **Nicole Ludwig** von der **Presse-Programm-Service GmbH** machte deutlich, dass die Programmdatenanbieter auf die Angebote und die dazugehörigen Informationen der Programmveranstalter angewiesen sind. Fehlende oder falsche Informationen zu vorhandenen barrierefreien Angeboten der Sender seien dabei natürlich nicht auszuschließen. In diesem Zusammenhang seien aber laut **Klaus Hahn** auch die fehlenden qualitativen Informationen über die Sendungen zu beanstanden. Angaben zu Inhalt, Genre oder Darsteller seien kaum barrierefrei vorhanden. **Martin Krieg** von der **rtv media group GmbH** betonte die Bedeutung von Programmzeitschriften bei einem großen Teil der Nutzer und stellte ebenso wie **Nicole Ludwig** eine mögliche Kooperation in Aussicht. Auch **Bernd Schneider** von **Taubenschlag** unterstützt den Gedanken einer

Zusammenarbeit. **Prof. Dr. Christian Bühler** von der **Technischen Universität Dortmund** unterstreicht die Notwendigkeit von nachfrageorientierten und interaktiven Lösungen und regt an, dabei die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Er weist allerdings darauf hin, dass zu überdenken sei, ob ein allein auf Menschen mit Behinderung abzielendes Angebot an einem gesonderten wirklich sinnvoll sei. Im Sinne des Inklusionsgedankens sollte eher ein allgemeiner Ort zum Bereitstellen der Informationen genutzt werden.

Diskussion Barrierefreiheit

Grundsätzlich waren sich alle Teilnehmer des Runden Tisches darüber einig, dass der weitere Ausbau barrierefreier Angebote im Rundfunk und besonders bei privaten Programmveranstaltern erstrebenswert ist und vorangetrieben werden sollte. **Stefan Koch** vom **Sozialverband Deutschland Nordrhein-Westfalen e.V.** unterstrich dabei, dass immer mehr Menschen auf barrierefreie Angebote im Fernsehen angewiesen seien bzw. davon profitierten. **Bernd Schneider** machte deutlich, dass die barrierefreien Angebote der privaten Veranstalter derzeit noch ungenügend seien. Während die öffentlich-rechtlichen Sender ihr Angebot immer weiter steigern würden, gäbe es bei den Privaten nur sehr wenige barrierefreie Angebote. Darüber hinaus beschränkten sich diese Angebote fast ausschließlich auf Untertitelung. **Klaus Hahn** wies dabei im Besonderen darauf hin, dass Audiodeskription im privaten Fernsehen überhaupt nicht angeboten werde. Auch würden Musik und Nebengeräusche im Fernsehen als besondere Barriere für Hörgeschädigte noch nicht berücksichtigt, so **Anna Maria Koolwaay** vom **Deutschen Schwerhörigenbund e.V.**. Eine zusätzliche Tonspur für Hörgeschädigte wäre dabei ein wichtiger Schritt zum Abbau von Barrieren für eine wachsende Anzahl hörgeschädigter Menschen. **Kerstin Prange** von der **Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien** ergänzte, dass zu einer vollständigen Barrierefreiheit auch Inhalte in Leichter Sprache gehörten.

Konkrete Zielvorgaben zur Steigerung der barrierefreien Angebote forderte **Bernd Schneider**. Diese könnten einvernehmlich mit den Programmveranstaltern vereinbart werden, müssten ansonsten gesetzlich verankert werden. Beispiele in anderen europäischen Ländern würden zeigen, dass zum Teil durch gesetzliche Verpflichtungen deutlich höhere Quoten erzielbar seien. In Großbritannien sind demnach bei der BBC 100 Prozent Barrierefreiheit erreicht und auch die privaten Sender seien mit ca. 60 Prozent den deutschen Privatsendern weit voraus. Eindeutige Zielsetzung sei, dass die

Barrierefreiheit zur Regel werde und alle Angebote somit für alle zugänglich seien. Auch die privaten Rundfunkveranstalter hätten ein Interesse daran, mit ihren Programminhalten möglichst viele Menschen zu erreichen, betonte **Maren Schulz** vom **Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V.**. Derzeit würden die privaten Programmveranstalter entsprechend der verfügbaren technischen und finanziellen Möglichkeiten pro Abend und je Sendergruppe weitgehend eine Sendung untertiteln. Sie gab allerdings zu bedenken, dass die privaten Sender, im Gegensatz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, kein öffentliches Geld für barrierefreie Angebote erhalten. Alle Angebote müssten über Werbeeinnahmen refinanziert werden. Barrierefreie Angebote bedürften hoher Anfangsinvestitionen und vor allem auch hoher personeller Ressourcen. **Anita Read** von der **Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e.V.** und **Martina Wiemers** erwiderten, dass die Kosten für die Barrierefreiheit nicht so hoch seien, als dass sie der ausschlaggebende Grund gegen eine Realisierung sein könnten. **Alexander von Meyenn** vom **Deutschen Gehörlosen-Bund e.V.** ergänzte, dass die Mehrkosten besonders im Verhältnis zu den übrigen Produktionskosten äußerst gering seien und machte deutlich, dass es vor allem eines Bewusstseinswandels bedürfe, damit der Stellenwert der Inklusion auch bei den privaten Veranstaltern mehr in den Mittelpunkt gerate. Einig war man sich darin, dass das Merkmal Behinderung bei der Reichweitenmessung (Einschaltquote) Berücksichtigen finden muss, so dass auch der wirtschaftliche Nutzen barrierefreier Angebote verdeutlicht werden kann. Bei der Filmproduktion gäbe es laut **Dr. Ingo Bosse** von der **Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg** erste Schritte in die richtige Richtung. So müssten seit 2013 alle Filme, die mit Mitteln der Filmförderung finanziert werden, barrierefrei sein. Dies würde sicherlich zur Steigerung der Quote barrierefreier Angebote führen, müsse aber selbstverständlich durch weitere Maßnahmen begleitet und ergänzt werden.

Fazit und weiteres Vorgehen

Der Stellenwert des Themas Barrierefreiheit im Fernsehen ist hoch und wird in Zukunft noch weiter zunehmen. Diese Bedeutung wird auch für die privaten Fernsehveranstalter immer wichtiger werden. Alle Beteiligten des Runden Tisches haben grundsätzlich ein zunehmendes Interesse am Ausbau barrierefreier Angebote, auch wenn die genaue Ausgestaltung und vor allem der Zeitplan der Entwicklung zwischen den verschiedenen Akteuren noch strittig ist.

Auf dem Weg zum Ausbau der Barrierefreiheit im Fernsehen ist es vor allem wichtig, gemeinsame Standards der Barrierefreiheit zu definieren und darauf aufbauend Zielvereinbarungen auf Landes- und Bundesebene beim Ausbau der Barrierefreiheit zu erarbeiten. Konkrete Zielvorgaben müssten dabei die Zielerreichung auch in zeitlicher Hinsicht definieren. Neben TV-Angeboten sind auch Angebote auf DVDs oder Blu-rays einzubeziehen. Insgesamt sollte insbesondere der Stellenwert der Inklusion für private Veranstalter im Mittelpunkt der Diskussionen stehen (Bewusstseinswandel). Seitens der LfM wird angeboten, diese Punkte an die nationale Ebene der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) weiterzuleiten und dort in weiterführende Gesprächskontexte mit den Veranstaltern einzubinden.

Ein Engagement der LfM in diesem Themenfeld wurde ausdrücklich begrüßt. Die LfM kann dabei weiterhin als Moderator vermittelnd tätig werden und sich durch Projekte einbringen. Die Projektskizze des Online-Informationskanals wird unter den genannten Aspekten überarbeitet und weiter geprüft.